

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Anna Schäfer		Datum: 05.07.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		20.07.2021
Tagesordnungspunkt: Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung); Anpassung der Elternbeiträge für das Kinderkrippenjahr 2021/2022 Änderung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung)		Anlage-Nr.: 2

Sachverhalt:

Für das Kinderkrippenjahr 2021/2022 sind die Elternbeiträge neu festzulegen, wie in den Vorjahren liegt seit dem 04.06.2021 die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge vor, welche durch den Städte-, Gemeindetag und die Kirchenkonferenz (4K) gemeinsam verabschiedet wurde.

Nach dieser Empfehlung sollen die Elternbeiträge um 2,9 Prozent angehoben werden. Dies soll zunächst für ein Jahr durchgeführt werden (die Empfehlung liegt als Anlage 1 bei). Interkommunal wird von der Empfehlung etwas abgewichen, um sich hier mit den Elternbeiträgen anzugleichen.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder (über 3 Jahren) sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Verlängerte Öffnungszeiten

1. Kind Erhöhung von 163 Euro auf 166 Euro
2. Kind Erhöhung von 125 Euro auf 129 Euro
3. Kind Erhöhung von 84 Euro auf 86 Euro
4. Kind Erhöhung von 28 Euro auf 29 Euro

Analog der Elternbeiträge der kirchlichen Kindergärten, siehe Anlage 2.

Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:00 Uhr

GT 5 Tage	Erhöhung von 266 Euro auf 269 Euro
GT 4 Tage / 1 VÖ	Erhöhung von 246 Euro auf 248 Euro
GT 3 Tage / 2 VÖ	Erhöhung von 255 Euro auf 228 Euro
GT 2 Tage / 3 VÖ	Erhöhung von 205 Euro auf 207 Euro

Die Beiträge für Geschwisterkinder entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Die Berechnung der Elternbeiträge angepasst auf die Öffnungszeiten der Kommunalen Kinderkrippe entnehmen Sie bitte Anlage 4.

Für die Betreuung der Kinderkrippenkinder (unter 3 Jahren) sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Die Empfehlung des interkommunalen Austauschs vom 06.07.2021 zwischen den politischen Gemeinden und Kindergartenträgern im Oberen und Mittleren Elz- und Simonswäldertal spricht sich im Kleinkindbereich für eine Steigerung um mehr als die empfohlenen 2,9 % aus. „Diese Steigerung bleibt erneut und bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch den Elternhäuser gerecht zu werden. Einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeiträge wird angestrebt. Für die Kleinkinderbetreuung bleibt man bisher weit hinter diesem angestrebten Kostendeckungsgrad von 20 % zurück. Diese Kostendeckungslücke macht teilweise über 70,00 Euro/Monat aus, weshalb man sich im interkommunalen Austausch dafür ausgesprochen hat, zusätzlich zu der Empfehlung von 2,9 % eine Steigerung um weitere 4 % vorzunehmen. Insgesamt somit 6,9 %. Für die Kinderkrippe Schatzkiste bedeutet dies für die Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Stunden/Woche eine Erhöhung von 315,00 Euro auf 337,00 Euro und für die Ganztagesbetreuung mit einer Betreuungszeit von 37,5 Stunden/Woche eine Erhöhung von 382,00 Euro auf 408,00 Euro.

Die Beitragserhöhung im Kleinkindbereich lässt sich zusätzlich wie folgt begründen:

- die bisherigen Beiträge im Kleinkindbereich liegen weit hinter den Empfehlungen im Vergleich zu den Kindergartenbeiträgen
- die Betreuung im Kleinkindbereich ist erheblich aufwendiger und personalintensiver

Nach einer Anpassungszeit der Elternbeiträge ist es geplant im Kleinkindbereich das Württemberger Modell einzuführen.“*

*Auszug auf der Empfehlung des interkommunalen Austauschs vom 06.07.2021.

Verlängerte Öffnungszeiten

5 Tage / Woche	Erhöhung von 315 Euro auf 337 Euro
3 Tage / Woche	Erhöhung von 207 Euro auf 221 Euro
2 Tage / Woche	Erhöhung von 139 Euro auf 149 Euro

ab 2. Kind in der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste gibt es einen Geschwisterabschlag von 25 %

Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:00 Uhr

5 Tage / Woche	Erhöhung von 382 Euro auf 408 Euro
3 Tage / Woche	Erhöhung von 247 Euro auf 264 Euro
2 Tage / Woche	Erhöhung von 165 Euro auf 176 Euro

ab 2. Kind in der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste gibt es einen Geschwisterabschlag von 25 %

Kombiangebot 2 Tage Ganztagesbetreuung und 3 Tage Verlängerte Öffnungszeit

Erhöhung von 325 Euro auf 347 Euro

ab 2. Kind in der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste gibt es einen Geschwisterabschlag von 25 %

Die Übersicht der Elternbeiträge Kleinkindbetreuung entnehmen Sie bitte Anlage 5.

Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge zum Kinderkrippenjahr 2021/2022 wurde die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung) angepasst.

In Anlage 6 wird dem Gemeinderat die geänderte Kinderkrippen-Gebührensatzung vorgelegt.

Im Zuge der Bearbeitung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung) wurde die Satzung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung) angepasst. Diese wird dem Gemeinderat in Anlage 7 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge

1. der Erhöhung der Elternbeiträge und der damit verbundenen Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung) zustimmen
2. der Änderung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung) zustimmen

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Luisa Pauge

**4 Kirchen Konferenz
über Kita-Fragen**

Vorsitz 2021
Abteilung Diakonie
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Dr. Lucius Kratzert

An die Mitgliedstädte und –gemeinden

Stuttgart, 4. Juni 2021

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 36186/2021
Gt-info 0437/2021**

**des Städtetags
des Gemeindetags**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr
2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände

bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	21 €	23 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	72 €	78 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden

zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Lachat
Dezernent

Luisa Pauge
Dezernentin

Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Zusammenstellung Kindergartenbeiträge Oberes- und Mittleres Elztal sowie Simonswäldertal

Verlängerte Öffnungszeit																
Ort	Kindergarten	Betreuungsform	Beitrag 11 Monate/12 Monate				Jahresbeitrag				Betreuungszeit pro TAG	Betreuungszeit pro Woche	Umgerechneter Elternbeitrag pro Betreuungsstunde			
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	PRO Tag	PRO Woche	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
2018/2019																
Bleibach	St. Franziskus	VÖ	155,00 €	118,75 €	78,75 €	26,25 €	1.705,00 €	1.306,25 €	866,25 €	288,75 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,19 €
Gutach	St. Michael	VÖ	155,00 €	118,75 €	78,75 €	26,25 €	1.705,00 €	1.306,25 €	866,25 €	288,75 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,19 €
Untersimonswald	St. Josef	VÖ	155,00 €	118,75 €	78,75 €	26,25 €	1.705,00 €	1.306,25 €	866,25 €	288,75 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,19 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	VÖ	155,00 €	118,75 €	78,75 €	26,25 €	1.705,00 €	1.306,25 €	866,25 €	288,75 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,19 €
Niederwinden	St. Martin	VÖ	155,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €	1.705,00 €	1.309,00 €	869,00 €	286,00 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,18 €
Oberwinden	St. Stephan	VÖ	155,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €	1.705,00 €	1.309,00 €	869,00 €	286,00 €	6	30	1,09 €	0,84 €	0,56 €	0,18 €
Elzach	St. Nikolaus	VÖ	155,00 €	119,00 €	79,00 €	33,00 €	1.705,00 €	1.309,00 €	869,00 €	363,00 €	6,5	32,5	1,01 €	0,77 €	0,51 €	0,21 €
Prechtal	St. Konrad	VÖ	155,00 €	119,00 €	79,00 €	33,00 €	1.705,00 €	1.309,00 €	869,00 €	363,00 €	6,5	32,5	1,01 €	0,77 €	0,51 €	0,21 €
Biederbach	St. Martin	VÖ	155,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €	1.705,00 €	1.309,00 €	869,00 €	286,00 €	6,5	32,5	1,01 €	0,77 €	0,51 €	0,17 €

2019/2020																
Bleibach	Schatzkiste	VÖ	160,00 €	122,50 €	81,25 €	27,50 €	1.760,00 €	1.347,50 €	893,75 €	302,50 €	6	30	1,13 €	0,86 €	0,57 €	0,19 €
Bleibach	St. Franziskus	VÖ	160,00 €	122,50 €	81,25 €	27,50 €	1.760,00 €	1.347,50 €	893,75 €	302,50 €	6	30	1,13 €	0,86 €	0,57 €	0,19 €
Gutach	St. Michael	VÖ	160,00 €	122,50 €	81,25 €	27,50 €	1.760,00 €	1.347,50 €	893,75 €	302,50 €	6	30	1,13 €	0,86 €	0,57 €	0,19 €
Untersimonswald	St. Josef	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	308,00 €	6	30	1,13 €	0,87 €	0,57 €	0,20 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	308,00 €	6	30	1,13 €	0,87 €	0,57 €	0,20 €
Niederwinden	St. Martin	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	308,00 €	6	30	1,13 €	0,87 €	0,57 €	0,20 €
Oberwinden	St. Stephan	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	308,00 €	6	30	1,13 €	0,87 €	0,57 €	0,20 €
Elzach	St. Nikolaus	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	34,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	374,00 €	6,5	32,5	1,04 €	0,80 €	0,53 €	0,22 €
Prechtal	St. Konrad	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	34,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	374,00 €	6,5	32,5	1,04 €	0,80 €	0,53 €	0,22 €
Biederbach	St. Martin	VÖ	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €	1.760,00 €	1.353,00 €	891,00 €	308,00 €	6,5	32,5	1,04 €	0,80 €	0,53 €	0,18 €

2020/2021																
Bleibach	Schatzkiste	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Bleibach	St. Franziskus	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Gutach	St. Michael	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Untersimonswald	St. Josef	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Niederwinden	St. Martin	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Oberwinden	St. Stephan	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,20 €
Elzach	St. Nikolaus	VÖ	170,00 €	130,00 €	86,00 €	36,00 €	1.870,00 €	1.430,00 €	946,00 €	396,00 €	6,5	32,5	1,11 €	0,85 €	0,56 €	0,23 €
Prechtal	St. Konrad	VÖ	170,00 €	130,00 €	86,00 €	36,00 €	1.870,00 €	1.430,00 €	946,00 €	396,00 €	6,5	32,5	1,11 €	0,85 €	0,56 €	0,23 €
Yach	Bruder Klaus	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	34,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	374,00 €	6	30	1,15 €	0,88 €	0,59 €	0,24 €
Biederbach	St. Martin	VÖ	163,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €	1.793,00 €	1.375,00 €	924,00 €	308,00 €	6,5	32,5	1,06 €	0,81 €	0,55 €	0,18 €

2021/2022																
Bleibach	Schatzkiste	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Bleibach	St. Franziskus	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Gutach	St. Michael	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Untersimonswald	St. Josef	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Niederwinden	St. Martin	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Oberwinden	St. Stephan	VÖ	166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €	1.826,00 €	1.419,00 €	946,00 €	319,00 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
Elzach	St. Nikolaus	VÖ	179,00 €	140,00 €	93,00 €	37,00 €	1.969,00 €	1.540,00 €	1.023,00 €	407,00 €	6,5	32,5	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,24 €
Prechtal	St. Konrad	VÖ	179,00 €	140,00 €	93,00 €	37,00 €	1.969,00 €	1.540,00 €	1.023,00 €	407,00 €	6,5	32,5	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,24 €
Biederbach	St. Martin	VÖ	171,00 €	131,50 €	84,50 €	29,50 €	1.881,00 €	1.446,50 €	929,50 €	324,50 €	6,5	32,5	1,11 €	0,86 €	0,55 €	0,19 €

Mittelwert (2021/2022) Beitrag pro Betreuungsstunde	6,17	30,83	1,16	0,90	0,60	0,21
--	------	-------	------	------	------	------

Empfehlung 2021/2022 vom 04.06.2021	1,9%	166,25 €	128,75 €	86,25 €	28,75 €	1.828,75 €	1.416,25 €	948,75 €	316,25 €	6	30	1,17 €	0,91 €	0,61 €	0,20 €
--	-------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-----------------	----------	-----------	---------------	---------------	---------------	---------------

Zusammenstellung Kindergartenbeiträge Oberes- und Mittleres Elztal sowie Simonswäldertal

Ganztagesbetreuung																
Ort	Kindergarten	Betreuungsform	Beitrag 11 Monate/12 Monate				Jahresbeitrag				Betreuungszeit pro TAG	Betreuungszeit pro Woche	Umgerechneter Elternbeitrag pro Betreuungsstunde			
2018/2019																
Niederwinden	St. Martin	GT 5 Tage	387,00 €	387,00 €	387,00 €	387,00 €	4.257,00 €	4.257,00 €	4.257,00 €	4.257,00 €	10	50	1,64 €	1,64 €	1,64 €	1,64 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 5 Tage	343,00 €	343,00 €	343,00 €	343,00 €	3.773,00 €	3.773,00 €	3.773,00 €	3.773,00 €	9	45	1,61 €	1,61 €	1,61 €	1,61 €
Gutach	St. Michael	GT 4 Tage/ 1 VÖ	347,00 €	310,75 €	270,75 €	218,25 €	3.817,00 €	3.418,25 €	2.978,25 €	2.400,75 €	8,8	44	1,67 €	1,49 €	1,30 €	1,05 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 4 Tage/ 1 VÖ	343,00 €	307,00 €	267,00 €	221,00 €	3.773,00 €	3.377,00 €	2.937,00 €	2.431,00 €	8,5	42,5	1,71 €	1,53 €	1,33 €	1,10 €
Niederwinden	St. Martin	GT 4 Tage/ 1 VÖ	330,00 €	330,00 €	330,00 €	330,00 €	3.630,00 €	3.630,00 €	3.630,00 €	3.630,00 €	9,2	46	1,52 €	1,52 €	1,52 €	1,52 €
Gutach	St. Michael	GT 3 Tage/2 VÖ	299,00 €	262,75 €	222,75 €	170,25 €	3.289,00 €	2.890,25 €	2.450,25 €	1.872,75 €	8,1	40,5	1,56 €	1,37 €	1,16 €	0,89 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 3 Tage/2 VÖ	290,00 €	253,75 €	213,75 €	161,25 €	3.190,00 €	2.791,25 €	2.351,25 €	1.773,75 €	7,8	39	1,57 €	1,38 €	1,16 €	0,87 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 3 Tage/2 VÖ	296,00 €	260,00 €	220,00 €	174,00 €	3.256,00 €	2.860,00 €	2.420,00 €	1.914,00 €	8	40	1,57 €	1,38 €	1,16 €	0,92 €
Biederbach	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	290,00 €	254,00 €	214,00 €	161,00 €	3.190,00 €	2.794,00 €	2.354,00 €	1.771,00 €	7,7	38,5	1,59 €	1,40 €	1,18 €	0,88 €
Niederwinden	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	271,00 €	271,00 €	271,00 €	271,00 €	2.981,00 €	2.981,00 €	2.981,00 €	2.981,00 €	8,4	42	1,36 €	1,36 €	1,36 €	1,36 €
Gutach	St. Michael	GT 2 Tage/ 3 VÖ	251,00 €	214,75 €	174,75 €	122,25 €	2.761,00 €	2.362,25 €	1.922,25 €	1.344,75 €	7,4	37	1,44 €	1,23 €	1,00 €	0,70 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 2 Tage/ 3 VÖ	245,00 €	208,75 €	168,75 €	116,25 €	2.695,00 €	2.296,25 €	1.856,25 €	1.278,75 €	7,2	36	1,44 €	1,23 €	0,99 €	0,68 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 2 Tage/ 3 VÖ	249,00 €	213,00 €	173,00 €	127,00 €	2.739,00 €	2.343,00 €	1.903,00 €	1.397,00 €	7,5	37,5	1,40 €	1,20 €	0,98 €	0,72 €
Biederbach	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	245,00 €	209,00 €	169,00 €	116,00 €	2.695,00 €	2.299,00 €	1.859,00 €	1.276,00 €	7,3	36,5	1,42 €	1,21 €	0,98 €	0,67 €
Niederwinden	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	178,00 €	178,00 €	178,00 €	178,00 €	1.958,00 €	1.958,00 €	1.958,00 €	1.958,00 €	7,6	38	0,99 €	0,99 €	0,99 €	0,99 €
Gutach	St. Michael	GT 1 Tage/ 4 VÖ	203,00 €	166,75 €	126,75 €	74,25 €	2.233,00 €	1.834,25 €	1.394,25 €	816,75 €	6,6	33	1,30 €	1,07 €	0,81 €	0,48 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 1 Tage/ 4 VÖ	200,00 €	163,75 €	123,75 €	71,25 €	2.200,00 €	1.801,25 €	1.361,25 €	783,75 €	6,7	33,5	1,26 €	1,03 €	0,78 €	0,45 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 1 Tage/ 4 VÖ	202,00 €	166,00 €	126,00 €	80,00 €	2.222,00 €	1.826,00 €	1.386,00 €	880,00 €	7	35	1,22 €	1,00 €	0,76 €	0,48 €
Biederbach	St. Martin	GT 1 Tage/ 4 VÖ	200,00 €	164,00 €	124,00 €	71,00 €	2.200,00 €	1.804,00 €	1.364,00 €	781,00 €	6,9	34,5	1,23 €	1,01 €	0,76 €	0,44 €
2019/2020																
Bleibach	Schatzkiste	GT 5 Tage	263,00 €	226,00 €	184,00 €	131,00 €	2.893,00 €	2.486,00 €	2.024,00 €	1.441,00 €	7,5	37,5	1,48 €	1,27 €	1,04 €	0,74 €
Niederwinden	St. Martin	GT 5 Tage	399,00 €	399,00 €	399,00 €	399,00 €	4.389,00 €	4.389,00 €	4.389,00 €	4.389,00 €	10	50	1,69 €	1,69 €	1,69 €	1,69 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 5 Tage	353,00 €	353,00 €	353,00 €	353,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	9	45	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 4 Tage/ 1 VÖ	242,00 €	205,00 €	163,00 €	110,00 €	2.662,00 €	2.255,00 €	1.793,00 €	1.210,00 €	7,5	37,5	1,37 €	1,16 €	0,92 €	0,62 €
Gutach	St. Michael	GT 4 Tage/ 1 VÖ	355,00 €	317,00 €	276,00 €	220,00 €	3.905,00 €	3.487,00 €	3.036,00 €	2.420,00 €	8,8	44	1,71 €	1,52 €	1,33 €	1,06 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 4 Tage/ 1 VÖ	352,00 €	314,50 €	273,25 €	226,00 €	3.872,00 €	3.459,50 €	3.005,75 €	2.486,00 €	8,5	42,5	1,75 €	1,57 €	1,36 €	1,12 €
Niederwinden	St. Martin	GT 4 Tage/ 1 VÖ	340,00 €	340,00 €	340,00 €	340,00 €	3.740,00 €	3.740,00 €	3.740,00 €	3.740,00 €	9,2	46	1,56 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 3 Tage/2 VÖ	222,00 €	185,00 €	143,00 €	90,00 €	2.442,00 €	2.035,00 €	1.628,00 €	1.221,00 €	7,5	34,5	1,36 €	1,13 €	0,92 €	0,74 €
Gutach	St. Michael	GT 3 Tage/2 VÖ	304,00 €	266,50 €	225,25 €	171,50 €	3.344,00 €	2.931,50 €	2.477,75 €	1.886,50 €	8,1	40,5	1,59 €	1,39 €	1,18 €	0,90 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 3 Tage/2 VÖ	295,00 €	258,00 €	216,00 €	163,00 €	3.245,00 €	2.838,00 €	2.376,00 €	1.793,00 €	7,8	39	1,60 €	1,40 €	1,17 €	0,88 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 3 Tage/2 VÖ	304,00 €	266,50 €	225,25 €	178,00 €	3.344,00 €	2.931,50 €	2.477,75 €	1.958,00 €	8	40	1,61 €	1,41 €	1,19 €	0,94 €
Biederbach	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	295,00 €	258,00 €	216,00 €	163,00 €	3.245,00 €	2.838,00 €	2.376,00 €	1.793,00 €	7,7	38,5	1,62 €	1,42 €	1,19 €	0,90 €
Niederwinden	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	280,00 €	280,00 €	280,00 €	280,00 €	3.080,00 €	3.080,00 €	3.080,00 €	3.080,00 €	8,4	42	1,41 €	1,41 €	1,41 €	1,41 €

Bleibach	Schatzkiste	GT 2 Tage/ 3 VÖ	201,00 €	164,00 €	112,00 €	69,00 €	2.211,00 €	1.804,00 €	1.232,00 €	759,00 €	7,5	33	1,29 €	1,05 €	0,72 €	0,44 €
Gutach	St. Michael	GT 2 Tage/ 3 VÖ	256,00 €	218,50 €	177,25 €	123,50 €	2.816,00 €	2.403,50 €	1.949,75 €	1.358,50 €	7,4	37	1,46 €	1,25 €	1,01 €	0,71 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 2 Tage/ 3 VÖ	250,00 €	213,00 €	171,00 €	118,00 €	2.750,00 €	2.343,00 €	1.881,00 €	1.298,00 €	7,2	36	1,47 €	1,25 €	1,00 €	0,69 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 2 Tage/ 3 VÖ	256,00 €	218,50 €	177,25 €	130,00 €	2.816,00 €	2.403,50 €	1.949,75 €	1.430,00 €	7,5	37,5	1,44 €	1,23 €	1,00 €	0,73 €
Biederbach	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	250,00 €	213,00 €	171,00 €	118,00 €	2.750,00 €	2.343,00 €	1.881,00 €	1.298,00 €	7,3	36,5	1,45 €	1,23 €	0,99 €	0,68 €
Niederwinden	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	184,00 €	184,00 €	184,00 €	184,00 €	2.024,00 €	2.024,00 €	2.024,00 €	2.024,00 €	7,6	38	1,02 €	1,02 €	1,02 €	1,02 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 1 Tage/ 4 VÖ	181,00 €	144,00 €	102,00 €	49,00 €	1.991,00 €	1.584,00 €	1.122,00 €	539,00 €	7,5	31,5	1,22 €	0,97 €	0,68 €	0,33 €
Gutach	St. Michael	GT 1 Tage/ 4 VÖ	208,00 €	170,50 €	129,25 €	75,50 €	2.288,00 €	1.875,50 €	1.421,75 €	830,50 €	6,6	33	1,33 €	1,09 €	0,83 €	0,48 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 1 Tage/ 4 VÖ	205,00 €	168,00 €	126,00 €	73,00 €	2.255,00 €	1.848,00 €	1.386,00 €	803,00 €	6,7	33,5	1,29 €	1,06 €	0,80 €	0,46 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 1 Tage/ 4 VÖ	208,00 €	170,50 €	129,25 €	82,00 €	2.288,00 €	1.875,50 €	1.421,75 €	902,00 €	7	35	1,26 €	1,03 €	0,78 €	0,50 €
Biederbach	St. Martin	GT 1 Tage/ 4 VÖ	205,00 €	168,00 €	126,00 €	73,00 €	2.255,00 €	1.848,00 €	1.386,00 €	803,00 €	6,9	34,5	1,26 €	1,03 €	0,77 €	0,45 €

2020/2021																
Bleibach	Schatzkiste	GT 5 Tage	266,00 €	228,00 €	187,00 €	131,00 €	184,00 €	2.508,00 €	2.057,00 €	1.441,00 €	7,5	37,5	0,09 €	1,29 €	1,05 €	0,74 €
Niederwinden	St. Martin	GT 5 Tage	407,00 €	407,00 €	407,00 €	407,00 €	4.477,00 €	4.477,00 €	4.477,00 €	4.477,00 €	10	50	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 5 Tage	378,00 €	365,00 €	324,00 €	274,00 €	4.158,00 €	4.015,00 €	3.564,00 €	3.014,00 €	9	45	1,78 €	1,72 €	1,52 €	1,29 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 4 Tage/ 1 VÖ	246,00 €	208,00 €	167,00 €	111,00 €	184,00 €	2.288,00 €	1.837,00 €	1.221,00 €	7,5	37,5	0,09 €	1,17 €	0,94 €	0,63 €
Gutach	St. Michael	GT 4 Tage/ 1 VÖ	355,00 €	317,00 €	276,00 €	220,00 €	3.905,00 €	3.487,00 €	3.036,00 €	2.420,00 €	8,8	44	1,71 €	1,52 €	1,33 €	1,06 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 4 Tage/ 1 VÖ	355,00 €	317,00 €	276,00 €	226,00 €	3.905,00 €	3.487,00 €	3.036,00 €	2.486,00 €	8,5	42,5	1,77 €	1,58 €	1,37 €	1,12 €
Niederwinden	St. Martin	GT 4 Tage/ 1 VÖ	346,00 €	346,00 €	346,00 €	346,00 €	3.806,00 €	3.806,00 €	3.806,00 €	3.806,00 €	9,2	46	1,59 €	1,59 €	1,59 €	1,59 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 3 Tage/2 VÖ	225,00 €	197,00 €	149,00 €	90,00 €	2.475,00 €	2.167,00 €	1.639,00 €	990,00 €	7,5	34,5	1,38 €	1,21 €	0,91 €	0,55 €
Gutach	St. Michael	GT 3 Tage/2 VÖ	307,00 €	269,00 €	228,00 €	172,00 €	3.377,00 €	2.959,00 €	2.508,00 €	1.892,00 €	8,1	40,5	1,60 €	1,41 €	1,19 €	0,90 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 3 Tage/2 VÖ	298,00 €	260,00 €	219,00 €	163,00 €	3.278,00 €	2.860,00 €	2.409,00 €	1.793,00 €	7,8	39	1,62 €	1,41 €	1,19 €	0,88 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 3 Tage/2 VÖ	307,00 €	269,00 €	228,00 €	178,00 €	3.377,00 €	2.959,00 €	2.508,00 €	1.958,00 €	8	40	1,62 €	1,42 €	1,21 €	0,94 €
Biederbach	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	298,00 €	260,00 €	219,00 €	163,00 €	3.278,00 €	2.860,00 €	2.409,00 €	1.793,00 €	7,7	38,5	1,64 €	1,43 €	1,20 €	0,90 €
Niederwinden	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	8,4	42	1,44 €	1,44 €	1,44 €	1,44 €
Bleibach	Schatzkiste	GT 2 Tage/ 3 VÖ	205,00 €	167,00 €	126,00 €	70,00 €	2.255,00 €	1.837,00 €	1.386,00 €	770,00 €	7,5	33	1,31 €	1,07 €	0,81 €	0,45 €
Gutach	St. Michael	GT 2 Tage/ 3 VÖ	259,00 €	221,00 €	180,00 €	124,00 €	2.849,00 €	2.431,00 €	1.980,00 €	1.364,00 €	7,4	37	1,48 €	1,26 €	1,03 €	0,71 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 2 Tage/ 3 VÖ	253,00 €	215,00 €	174,00 €	118,00 €	2.783,00 €	2.365,00 €	1.914,00 €	1.298,00 €	7,2	36	1,49 €	1,26 €	1,02 €	0,69 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 2 Tage/ 3 VÖ	259,00 €	221,00 €	180,00 €	130,00 €	2.849,00 €	2.431,00 €	1.980,00 €	1.430,00 €	7,5	37,5	1,46 €	1,25 €	1,02 €	0,73 €
Biederbach	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	253,00 €	215,00 €	174,00 €	118,00 €	2.783,00 €	2.365,00 €	1.914,00 €	1.298,00 €	7,3	36,5	1,47 €	1,25 €	1,01 €	0,68 €
Niederwinden	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	187,00 €	187,00 €	187,00 €	187,00 €	2.057,00 €	2.057,00 €	2.057,00 €	2.057,00 €	7,6	38	1,04 €	1,04 €	1,04 €	1,04 €
							- €									
Bleibach	Schatzkiste	GT 1 Tage/ 4 VÖ	184,00 €	146,00 €	105,00 €	49,00 €	2.024,00 €	1.606,00 €	1.155,00 €	539,00 €	7,5	31,5	1,24 €	0,98 €	0,71 €	0,33 €
Gutach	St. Michael	GT 1 Tage/ 4 VÖ	211,00 €	173,00 €	132,00 €	76,00 €	2.321,00 €	1.903,00 €	1.452,00 €	836,00 €	6,6	33	1,35 €	1,11 €	0,85 €	0,49 €
Untersimonswald	St. Josef	GT 1 Tage/ 4 VÖ	208,00 €	170,00 €	129,00 €	73,00 €	2.288,00 €	1.870,00 €	1.419,00 €	803,00 €	6,7	33,5	1,31 €	1,07 €	0,81 €	0,46 €
Elzach	St. Nikolaus	GT 1 Tage/ 4 VÖ	211,00 €	173,00 €	132,00 €	82,00 €	2.321,00 €	1.903,00 €	1.452,00 €	902,00 €	7	35	1,28 €	1,05 €	0,80 €	0,50 €
Biederbach	St. Martin	GT 1 Tage/ 4 VÖ	208,00 €	170,00 €	129,00 €	73,00 €	2.288,00 €	1.870,00 €	1.419,00 €	803,00 €	6,9	34,5	1,28 €	1,04 €	0,79 €	0,45 €

Ort	Kindergarten	Betreuungsform	Beitrag 11 Monate/12 Monate				Jahresbeitrag				Betreuungszeit	Betreuungszeit	Umgerechneter Elternbeitrag pro				
											pro TAG	pro Woche	Betreuungsstunde				
2021/2022																	
Bleibach	Schatzkiste	GT 5 Tage	269,00 €	232,00 €	189,00 €	132,00 €	2.959,00 €	2.552,00 €	2.079,00 €	1.452,00 €	7,5	37,5	1,52 €	1,31 €	1,07 €	0,74 €	
Niederwinden	St. Martin	GT 5 Tage	406,00 €	355,75 €	301,52 €	227,47 €	4.466,00 €	3.913,25 €	3.316,72 €	2.502,17 €	10	50	1,72 €	1,51 €	1,28 €	0,96 €	
Elzach	St. Nikolaus	GT 5 Tage	381,00 €	369,00 €	326,00 €	274,00 €	4.191,00 €	4.059,00 €	3.586,00 €	3.014,00 €	9	45	1,79 €	1,73 €	1,53 €	1,29 €	
Bleibach	Schatzkiste	GT 4 Tage/ 1 VÖ	248,00 €	211,00 €	168,00 €	111,00 €	2.728,00 €	2.321,00 €	1.848,00 €	1.221,00 €	7,5	36	1,46 €	1,24 €	0,99 €	0,65 €	
Gutach	St. Michael	GT 4 Tage/ 1 VÖ	358,00 €	321,00 €	278,00 €	221,00 €	3.938,00 €	3.531,00 €	3.058,00 €	2.431,00 €	8,8	44	1,72 €	1,54 €	1,34 €	1,06 €	
Elzach	St. Nikolaus	GT 4 Tage/ 1 VÖ	358,00 €	321,00 €	278,00 €	226,00 €	3.938,00 €	3.531,00 €	3.058,00 €	2.486,00 €	8,5	42,5	1,78 €	1,60 €	1,38 €	1,12 €	
Niederwinden	St. Martin	GT 4 Tage/ 1 VÖ	358,00 €	313,69 €	265,88 €	200,57 €	3.938,00 €	3.450,59 €	2.924,68 €	2.206,27 €	9,2	46	1,65 €	1,44 €	1,22 €	0,92 €	
Bleibach	Schatzkiste	GT 3 Tage/2 VÖ	228,00 €	191,00 €	148,00 €	91,00 €	2.508,00 €	2.101,00 €	1.628,00 €	1.001,00 €	7,5	34,5	1,40 €	1,17 €	0,91 €	0,56 €	
Gutach	St. Michael	GT 3 Tage/2 VÖ	310,00 €	273,00 €	230,00 €	173,00 €	3.410,00 €	3.003,00 €	2.530,00 €	1.903,00 €	8,1	40,5	1,62 €	1,43 €	1,20 €	0,90 €	
Untersimonswald	St. Josef	GT 3 Tage/2 VÖ	301,00 €	264,00 €	221,00 €	164,00 €	3.311,00 €	2.904,00 €	2.431,00 €	1.804,00 €	7,8	39	1,63 €	1,43 €	1,20 €	0,89 €	
Elzach	St. Nikolaus	GT 3 Tage/2 VÖ	310,00 €	273,00 €	230,00 €	178,00 €	3.410,00 €	3.003,00 €	2.530,00 €	1.958,00 €	8	40	1,64 €	1,44 €	1,22 €	0,94 €	
Biederbach	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	306,00 €	266,50 €	219,50 €	164,50 €	3.366,00 €	2.931,50 €	2.414,50 €	1.809,50 €	7,7	38,5	1,68 €	1,46 €	1,21 €	0,90 €	
Niederwinden	St. Martin	GT 3 Tage/2 VÖ	310,00 €	271,63 €	230,23 €	173,68 €	3.410,00 €	2.987,93 €	2.532,53 €	1.910,48 €	8,4	42	1,56 €	1,37 €	1,16 €	0,87 €	
Bleibach	Schatzkiste	GT 2 Tage/ 3 VÖ	207,00 €	170,00 €	127,00 €	70,00 €	2.277,00 €	1.870,00 €	1.397,00 €	770,00 €	7,5	33	1,33 €	1,09 €	0,81 €	0,45 €	
Gutach	St. Michael	GT 2 Tage/ 3 VÖ	262,00 €	225,00 €	182,00 €	125,00 €	2.882,00 €	2.475,00 €	2.002,00 €	1.375,00 €	7,4	37	1,50 €	1,29 €	1,04 €	0,71 €	
Untersimonswald	St. Josef	GT 2 Tage/ 3 VÖ	256,00 €	219,00 €	176,00 €	119,00 €	2.816,00 €	2.409,00 €	1.936,00 €	1.309,00 €	7,2	36	1,50 €	1,29 €	1,03 €	0,70 €	
Elzach	St. Nikolaus	GT 2 Tage/ 3 VÖ	262,00 €	225,00 €	182,00 €	130,00 €	2.882,00 €	2.475,00 €	2.002,00 €	1.430,00 €	7,5	37,5	1,48 €	1,27 €	1,03 €	0,73 €	
Biederbach	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	261,00 €	221,50 €	174,50 €	119,50 €	2.871,00 €	2.436,50 €	1.919,50 €	1.314,50 €	7,3	36,5	1,51 €	1,28 €	1,01 €	0,69 €	
Niederwinden	St. Martin	GT 2 Tage/ 3 VÖ	262,00 €	229,57 €	194,58 €	146,79 €	2.882,00 €	2.525,27 €	2.140,38 €	1.614,69 €	7,6	38	1,46 €	1,28 €	1,08 €	0,82 €	
Bleibach	Schatzkiste	GT 1 Tage/ 4 VÖ	187,00 €	150,00 €	107,00 €	50,00 €	2.057,00 €	1.650,00 €	1.177,00 €	550,00 €	7,5	31,5	1,26 €	1,01 €	0,72 €	0,34 €	
Gutach	St. Michael	GT 1 Tage/ 4 VÖ	214,00 €	177,00 €	134,00 €	77,00 €	2.354,00 €	1.947,00 €	1.474,00 €	847,00 €	6,6	33	1,37 €	1,13 €	0,86 €	0,49 €	
Untersimonswald	St. Josef	GT 1 Tage/ 4 VÖ	211,00 €	174,00 €	131,00 €	74,00 €	2.321,00 €	1.914,00 €	1.441,00 €	814,00 €	6,7	33,5	1,33 €	1,10 €	0,83 €	0,47 €	
Elzach	St. Nikolaus	GT 1 Tage/ 4 VÖ	214,00 €	177,00 €	134,00 €	82,00 €	2.354,00 €	1.947,00 €	1.474,00 €	902,00 €	7	35	1,29 €	1,07 €	0,81 €	0,50 €	
Biederbach	St. Martin	GT 1 Tage/ 4 VÖ	216,00 €	176,50 €	129,50 €	74,50 €	2.376,00 €	1.941,50 €	1.424,50 €	819,50 €	6,9	34,5	1,32 €	1,08 €	0,79 €	0,46 €	
Empfehlung 2021/2022	Keine Empfehlung vorhanden. Kirchlicher Richtwert = Anwendung der Krippenwerte																
vom 04.06.2021	1,9%	395,00 €	293,00 €	199,00 €	78,00 €	4.345,00 €	3.223,00 €	2.189,00 €	858,00 €								

Elternbeiträge "Schatzkiste" Ü-3 Bereich

2021/2022

Angleichung an die kirchl. Kindergärten

Kindergärten VÖ 07:30 - 13:30 Uhr

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
166 €	129 €	86 €	29 €

13:30 - 17:00 Uhr 3,5 Stunden 48,00 € pro Tag

Kindergärten GT 07:30-17:00 Uhr

	Monatsbetrag (11 Monate)				Jahresbetrag (11 Monate)			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder				
GT 1 Tage/ 4 VÖ	214 €	177 €	134 €	77 €	2.354 €	1.947 €	1.474 €	847 €
GT 2 Tage / 3 VÖ	262 €	225 €	182 €	125 €	2.882 €	2.475 €	2.002 €	1.375 €
GT 3 Tage / 2 VÖ	310 €	273 €	230 €	173 €	3.410 €	3.003 €	2.530 €	1.903 €
GT 4 Tage / 1 VÖ	358 €	321 €	278 €	221 €	3.938 €	3.531 €	3.058 €	2.431 €

Kinderkrippe Schatzkiste

GT 07:30-15:00 Uhr

13:30-15:00 Uhr 1,5 Stunden 20,57 € pro Tag

3,5 Stunden	48,00 €
1 Stunde	13,71 €
1,5 Stunden	20,57 €
2 Stunden	27,43 €

	Monatsbetrag (11 Monate)				Jahresbetrag (11 Monate)			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder				
GT 1 Tage/ 4 VÖ	187 €	150 €	107 €	50 €	2.052 €	1.645 €	1.172 €	545 €
GT 2 Tage / 3 VÖ	207 €	170 €	127 €	70 €	2.279 €	1.872 €	1.399 €	772 €
GT 3 Tage / 2 VÖ	228 €	191 €	148 €	91 €	2.505 €	2.098 €	1.625 €	998 €
GT 4 Tage / 1 VÖ	248 €	211 €	168 €	111 €	2.731 €	2.324 €	1.851 €	1.224 €
GT 5 Tage	269 €	232 €	189 €	132 €	2.957 €	2.550 €	2.077 €	1.450 €

Zusammenstellung Kindergartenbeiträge Oberes- und Mittleres Elztal sowie Simonswäldertal

Kleinkindbetreuung		Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste Bleibach: ab 2. Kind 25 % Geschwisterabschlag														
Ort	Kindergarten	Betreuungsform	Beitrag 11 Monate/12 Monate				Jahresbeitrag				Betreuungszeit pro TAG	Betreuungszeit pro Woche	Umgerechneter Elternbeitrag pro Betreuungsstunde			
2018/2019																
Oberwinden	St. Stephan	Krippe	304,00 €	304,00 €	304,00 €	304,00 €	3.344,00 €	3.344,00 €	3.344,00 €	3.344,00 €	6	30	2,14 €	2,14 €	2,14 €	2,14 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	241,00 €	241,00 €	241,00 €	241,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	5	25	2,04 €	2,04 €	2,04 €	2,04 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	289,00 €	289,00 €	289,00 €	289,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	6	30	2,04 €	2,04 €	2,04 €	2,04 €
Oberprechtal	Kommunal	Krippe	241,00 €	241,00 €	241,00 €	241,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	5	25	2,04 €	2,04 €	2,04 €	2,04 €
Prechtal	St. Konrad	Krippe	241,00 €	241,00 €	241,00 €	241,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	2.651,00 €	5	25	2,04 €	2,04 €	2,04 €	2,04 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ	275,00 €	206,00 €	206,00 €	206,00 €	3.025,00 €	2.266,00 €	2.266,00 €	2.266,00 €	6	30	1,94 €	1,45 €	1,45 €	1,45 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT	350,00 €	263,00 €	263,00 €	263,00 €	3.850,00 €	2.893,00 €	2.893,00 €	2.893,00 €	7,5	37,5	1,97 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	Krippe	255,00 €	255,00 €	255,00 €	255,00 €	2.805,00 €	2.805,00 €	2.805,00 €	2.805,00 €	6	30	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	5,5	27,5	- €	- €	- €	- €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	6	30	- €	- €	- €	- €

2019/2020																
Oberwinden	St. Stephan	Krippe	314,00 €	314,00 €	314,00 €	314,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	6	30	2,21 €	2,21 €	2,21 €	2,21 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	262,00 €	262,00 €	262,00 €	262,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	5	25	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	314,00 €	314,00 €	314,00 €	314,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	6	30	2,21 €	2,21 €	2,21 €	2,21 €
Oberprechtal	Kommunal	Krippe	262,00 €	262,00 €	262,00 €	262,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	5	25	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Prechtal	St. Konrad	Krippe	262,00 €	262,00 €	262,00 €	262,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	2.882,00 €	5	25	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Yach	Bruder Klaus	Krippe	289,00 €	289,00 €	289,00 €	289,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	5,5	27,5	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 5 Tage	295,00 €	222,00 €	222,00 €	222,00 €	3.245,00 €	2.442,00 €	2.442,00 €	2.442,00 €	6	30	2,08 €	1,57 €	1,57 €	1,57 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 3 Tage	194,00 €	146,00 €	146,00 €	146,00 €	2.134,00 €	1.606,00 €	1.606,00 €	1.606,00 €	6	18	2,28 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 2 Tage	130,00 €	98,00 €	98,00 €	98,00 €	1.430,00 €	1.078,00 €	1.078,00 €	1.078,00 €	6	12	2,29 €	1,73 €	1,73 €	1,73 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 5 Tage	375,00 €	281,00 €	281,00 €	281,00 €	4.125,00 €	3.091,00 €	3.091,00 €	3.091,00 €	7,5	37,5	2,12 €	1,59 €	1,59 €	1,59 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 3 Tage	242,00 €	182,00 €	182,00 €	182,00 €	2.662,00 €	2.002,00 €	2.002,00 €	2.002,00 €	7,5	22,5	2,28 €	1,71 €	1,71 €	1,71 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage	162,00 €	122,00 €	122,00 €	122,00 €	1.782,00 €	1.342,00 €	1.342,00 €	1.342,00 €	7,5	15	2,28 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage / VÖ 3 Tage	320,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	3.520,00 €	2.640,00 €	2.640,00 €	2.640,00 €	6 / 7,5	33	2,05 €	1,54 €	1,54 €	1,54 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	Krippe	295,00 €	295,00 €	295,00 €	295,00 €	3.245,00 €	3.245,00 €	3.245,00 €	3.245,00 €	6	30	2,08 €	2,08 €	2,08 €	2,08 €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	5,5	27,5	- €	- €	- €	- €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	6	30	- €	- €	- €	- €

Ort	Kindergarten	Betreuungsform	Beitrag 11 Monate/12 Monate				Jahresbeitrag				Betreuungszeit pro TAG	Betreuungszeit pro Woche	Umgerechneter Elternbeitrag pro Betreuungsstunde			
2020/2021																
Oberwinden	St. Stephan	Krippe	320,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	6	30	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	267,00 €	267,00 €	267,00 €	267,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	5	25	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	320,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	3.520,00 €	6	30	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Oberprechtal	Kommunal	Krippe	267,00 €	267,00 €	267,00 €	267,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	5	25	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Prechtal	St. Konrad	Krippe	267,00 €	267,00 €	267,00 €	267,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	2.937,00 €	5	25	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Yach	Bruder Klaus	Krippe	289,00 €	289,00 €	289,00 €	289,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	3.179,00 €	5,5	27,5	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 5 Tage	315,00 €	236,00 €	236,00 €	236,00 €	3.465,00 €	2.596,00 €	2.596,00 €	2.596,00 €	6	30	2,22 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 3 Tage	207,00 €	155,00 €	155,00 €	155,00 €	2.277,00 €	1.705,00 €	1.705,00 €	1.705,00 €	6	18	2,43 €	1,82 €	1,82 €	1,82 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 2 Tage	139,00 €	104,00 €	104,00 €	104,00 €	1.529,00 €	1.144,00 €	1.144,00 €	1.144,00 €	6	12	2,45 €	1,83 €	1,83 €	1,83 €

Anlage 5 TOP Anpassung der Elternbeiträge für die kommunale Kinderkrippe
für das Kinderkrippenjahr 2021/2022

Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 5 Tage	382,00 €	287,00 €	287,00 €	287,00 €	4.202,00 €	3.157,00 €	3.157,00 €	3.157,00 €	7,5	37,5	2,15 €	1,62 €	1,62 €	1,62 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 3 Tage	247,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €	2.717,00 €	2.035,00 €	2.035,00 €	2.035,00 €	7,5	22,5	2,32 €	1,74 €	1,74 €	1,74 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage	165,00 €	124,00 €	124,00 €	124,00 €	1.815,00 €	1.364,00 €	1.364,00 €	1.364,00 €	7,5	15	2,33 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage / VÖ 3 Tage	325,00 €	244,00 €	244,00 €	244,00 €	3.575,00 €	2.684,00 €	2.684,00 €	2.684,00 €	6 / 7,5	33	2,08 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €
Obersimonswald	St. Elisabeth	Krippe	315,00 €	315,00 €	315,00 €	315,00 €	3.465,00 €	3.465,00 €	3.465,00 €	3.465,00 €	6	30	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	5,5	27,5	- €	- €	- €	- €
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe					- €	- €	- €	- €	6	30	- €	- €	- €	- €

2021/2022																	
Oberwinden	St. Stephan	Krippe	342,00 €	342,00 €	342,00 €	342,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	6	30	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	5	25	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Elzach	St. Nikolaus	Krippe	342,00 €	342,00 €	342,00 €	342,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	6	30	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Oberprechtal	Kommunal	Krippe	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	5	25	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Prechtal	St. Konrad	Krippe	285,00 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	3.135,00 €	5	25	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Yach	Bruder Klaus	Krippe	314,00 €	314,00 €	314,00 €	314,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	3.454,00 €	5,5	27,5	2,42 €	2,42 €	2,42 €	2,42 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 5 Tage	337,00 €	252,00 €	252,00 €	252,00 €	3.707,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €	6	30	2,38 €	1,78 €	1,78 €	1,78 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 3 Tage	221,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	2.431,00 €	1.815,00 €	1.815,00 €	1.815,00 €	6	18	2,60 €	1,94 €	1,94 €	1,94 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe VÖ 2 Tage	149,00 €	112,00 €	112,00 €	112,00 €	1.639,00 €	1.232,00 €	1.232,00 €	1.232,00 €	6	12	2,63 €	1,97 €	1,97 €	1,97 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 5 Tage	408,00 €	306,00 €	306,00 €	306,00 €	4.488,00 €	3.366,00 €	3.366,00 €	3.366,00 €	7,5	37,5	2,30 €	1,73 €	1,73 €	1,73 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 3 Tage	264,00 €	198,00 €	198,00 €	198,00 €	2.904,00 €	2.178,00 €	2.178,00 €	2.178,00 €	7,5	22,5	2,48 €	1,86 €	1,86 €	1,86 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage	176,00 €	132,00 €	132,00 €	132,00 €	1.936,00 €	1.452,00 €	1.452,00 €	1.452,00 €	7,5	15	2,48 €	1,86 €	1,86 €	1,86 €	
Bleibach	Schatzkiste	Krippe GT 2 Tage / VÖ 3 Tage	347,00 €	260,00 €	260,00 €	260,00 €	3.817,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €	6 / 7,5	33	2,22 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €	
Obersimonswald	St. Elisabeth	Krippe	342,00 €	342,00 €	342,00 €	342,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	3.762,00 €	6	30	2,41 €	2,41 €	2,41 €	2,41 €	
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe	252,00 €	252,00 €	252,00 €	252,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €	5,5	27,5	1,94 €	1,94 €	1,94 €	1,94 €	
Biederbach	Zwergenhaus	Krippe	275,00 €	275,00 €	275,00 €	275,00 €	3.025,00 €	3.025,00 €	3.025,00 €	3.025,00 €	6	30	1,94 €	1,94 €	1,94 €	1,94 €	

Mittelwert (2021/2022)																	
Beitrag pro Betreuungsstunde											6,03	26,13	2,37	2,10	2,10	2,10	

Empfehlung 2021/2022																	
vom 04.06.2021	2,9%		395,00 €	293,00 €	199,00 €	78,00 €	4.345,00 €	3.223,00 €	2.189,00 €	858,00 €	6	30	2,79 €	2,07 €	1,40 €	0,55 €	

Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste
(Kinderkrippen-Gebührensatzung)
in der Fassung vom 20.07.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder. Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Wird das Kind zum 15. eines Monats aufgenommen, wird der halbe Monat berechnet.
2. Die Gebühr ist spätestens am dritten Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig.
3. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Beitragsschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Beitragshöhe nicht. Die Gebühren sind vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlichen Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.
4. Die Gebühren für das Mittagessen werden bei einer vorübergehenden und unvorhersehbaren Schließung nicht erhoben.

§4
Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

1. Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kinderkrippenjahr erhoben und beträgt je Kind unter 3 Jahren:

a) Für die Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (7:30 bis 13:30 Uhr)

- 5 Tage	337,00 €
- 3 Tage	221,00 €
- 2 Tage	149,00 €

b) Ganztagesbetreuung (7:30 bis 15:00 Uhr)

- 5 Tage	408,00 €
- 3 Tage	264,00 €
- 2 Tage	176,00 €

c) Kombiplätze

Verlängerte Öffnungszeit 3 Tage/ Ganztage 2 Tage	347,00 €
--	----------

Sollten sich 2 Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe befinden, wird ein Nachlass von 25% auf das 2. Kind gewährt.

2. Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und beträgt je Kind über 3 Jahren:

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-und mehr Kind-Familie
----------------	----------------	----------------	-------------------------

a) Für die Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €
----------	----------	---------	---------

b) Kombiplätze 1
(zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)

187,00 €	150,00 €	107,00 €	50,00 €
----------	----------	----------	---------

c) Kombiplätze 2
(zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)

207,00 €	170,00 €	127,00 €	70,00 €
----------	----------	----------	---------

- d) Kombiplätze 3
(zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)

228,00 €	191,00 €	148,00 €	91,00 €
----------	----------	----------	---------

- e) Kombiplätze 4
(zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 4 Ganztage/Woche)

248,00 €	211,00 €	168,00 €	111,00 €
----------	----------	----------	----------

- f) Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:00 Uhr
(5 Ganztage/Woche)

269,00 €	232,00 €	189,00 €	132,00 €
----------	----------	----------	----------

3. Für das Mittagessen werden folgende Beträge erhoben:

1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €

4. Während der gesamten Laufzeit ist es möglich das Betreuungsmodell einmalig zu wechseln. Ausnahmen bestehen lediglich darin, wenn die Kinderkrippe das gewünschte Modell nicht anbieten kann.

§5 Mitteilungspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben der Krippenleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich Änderungen ergeben. Die Änderungen werden jeweils zum nächsten Monat berücksichtigt.

§6 Kündigung

1. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss das genaue Austrittsdatum aus der Kinderkrippe enthalten.
2. Eine Kündigung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und in der Einrichtung als Kindergartenskind verbleibt. Ab dem Monat in welchem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, werden die Gebühren für Kinder über 3 Jahren erhoben.

3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§7 Datenschutz

Die Kinderkrippe Schatzkiste und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und Ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderkrippen-Gebührensatzung vom 16.03.2021 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 20.07.2021

Urban Singler,
Bürgermeister

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Erhebung der Kurtaxe in der Gemeinde Gutach im Breisgau.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Gutach im Breisgau
Bürgermeister Urban Singler
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau
07685/9101-0
E-Mail: gemeinde@gutach.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Komm.One
Krailesaldenstr. 44
70489 Stuttgart
0711/810814444
E-Mail: datenschutz@gutach.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist berechtigt, zur Erfüllung der Erhebung der Kurtaxe die notwendigen Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Gemeinde Gutach im Breisgau und Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste

Übermittlung der Daten an Drittstaaten:

entfällt

geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zweck der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote erfolgen.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:

entfällt

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:

entfällt

Satzung
über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste
(Kinderkrippensatzung) in der Fassung vom 20.07.2021

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufgaben

Die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert werden.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinderkrippe erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkinderpsychologie und -pädagogik, sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit.

Die Erziehung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2
Aufnahme

1. In die Kinderkrippe werden Kinder, gemäß des geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten ersten (zur Eingewöhnung ab dem 10. Lebensmonat) bis zum dritten Lebensjahr und gegeben falls hinaus bis kurz vor Vollendung des 4. Lebensjahres aufgenommen.
2. Kinder, mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Jedes Kind muss vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden. Das Ergebnis ist durch eine förmliche Bestätigung des Arztes der Kinderkrippenleitung vorzulegen.
4. Die Kinderkrippenleitung entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen über die Aufnahme. Die Platzvergabe erfolgt ohne weitere Voraussetzungen nach der Zahl der freien Plätze. Hierbei werden Kinder die aus der Gemeinde kommen und nach den sozialen und familiären Verhältnissen der Familien, vorrangig Berücksichtig.

5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der beigefügten Erklärungen sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Eine neue Anmeldung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und als Kindergarten Kind in der Einrichtung weiterhin betreut wird.
7. Die Aufnahme in die Kinderkrippe ist jeweils zum 01. oder 15. eines Monats möglich.
8. Rechtszeitig vor der Aufnahme erteilt die Einrichtung eine schriftliche Zusage. Diese Zusage ist für die Erziehungsberechtigten und die Kinderkrippe verbindlich. Von dem Platz kann nur in Ausnahmefällen wie Umzug, längere Krankheit des Kindes und Wegfall des Arbeitsplatzes zurückgetreten werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu begründen. Liegt kein Ausnahmefall vor, muss der Platz in Anspruch genommen werden, soweit kein Nachrücker aus der Warteliste diesen belegen kann.

§ 3 Kündigung

1. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss das genaue Austrittsdatum aus der Kinderkrippe enthalten.
2. Eine Kündigung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und in der Einrichtung als Kindergartenkind verbleibt.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 4 Ausschluss

Ein Kind kann aus wichtigem Grund nach vorheriger schriftlicher Abmahnung und Androhung des Ausschlusses vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. es länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt,
2. die zu entrichtenden Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für mehr als 2 Monate nicht bezahlt wird.

3. es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger und den Eltern über das Erziehungskonzept bzw. über eine dem Kind angemessene Förderung gibt, sofern diese nicht ausgeräumt werden können.

§ 5

Besuch der Kinderkrippe, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließtage

1. Das Kinderkrippenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kinderkrippe regelmäßig besucht werden. Der Besuch regelt sich nach der bei der Anmeldung vereinbarten Betreuungsform bzw. Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
3. Die Kinderkrippe bietet unterschiedliche Betreuungsformen und Öffnungszeiten an. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien- und zusätzlicher Schließtage (z. B. aufgrund betrieblicher Maßnahmen, Planung, Fortbildung)
4. Der Träger kann die Einrichtung aus betrieblichen oder anderen besonderen Gründen (z. B. Krankheit, Infektionsschutz) schließen bzw. Änderungen bei den Öffnungszeiten vornehmen.

§ 6

Elternbeitrag

Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Gebühr ist spätestens am dritten Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Beitragsschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Beitragshöhe nicht.

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

Während der gesamten Laufzeit ist es möglich das Betreuungsmodell einmalig zu wechseln. Ausnahmen bestehen lediglich darin, wenn die Kinderkrippe das gewünschte Modell nicht anbieten kann.

§ 7 Versicherung

1. Die Kinder aller Altersgruppen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen, welche die Einrichtung durchführt (z.B. Spaziergang, Feste, Besuche, Ausflüge etc.)
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und von der Kinderkrippe eintreten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Erfolgt die Schadensanzeige nicht unverzüglich, entfällt ggf. der Versicherungsschutz.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung mit einer Deliktunfähigkeitsklausel (gültig für Kinder unter 7 Jahren) abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei solchen mit Meldepflicht (siehe 2.) und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit.
2. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn es
 - a. an einer schweren Infektion erkrankt ist (Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Corona...),
 - b. unter Kopflausbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
 - c. an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet. Erst wenn die Symptome mindestens zwei Tage abgeklungen sind und der Stuhl wieder Form angenommen hat, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
 - d. Fieber ab 38° und mehr hat.
3. Bei einer dieser ansteckenden Krankheiten muss die Einrichtungsleitung umgehend benachrichtigt werden.

4. Trifft das Gesundheitsamt Anordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist diese Folge zu leisten.
5. Wegen Ansteckungsgefahr dürfen Kinder auch mit übertragbaren Erkältungskrankheiten (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen) die Einrichtung nicht besuchen.
6. Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kinderkrippe kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder des Arztes verlangen, in der nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

§ 9 Aufsicht

1. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück bzw. in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Eintreffen der/des Erziehungsberechtigten oder deren/dessen beauftragter Person. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.
2. Kinder, die sich vor oder nach der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung aufhalten, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals. Das Kind soll aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht vor den Öffnungszeiten in der Einrichtung eintreffen. Das Kind soll pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden.
3. Während Veranstaltungen der Einrichtung mit den Familien der Kinder, obliegt die Aufsichtspflicht dem/der Erziehungsberechtigten oder dessen/deren beauftragter Person.
4. Das Kind kann lediglich von Personen abgeholt werden, zu welchen eine schriftliche Abholberechtigung vorliegt.

§ 10 Elternarbeit

Die Arbeit der Kinderkrippe orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe und Eltern. Die Eltern sind zum Wohle des Kindes laut Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mit der Einrichtung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. In der Kinderkrippe Schatzkiste werden jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiräte durch Wahl gebildet. Die Mitwirkung der Eltern und der Elternbeiräte ist sowohl in den pädagogischen Konzeptionen der Kinderkrippe als auch im Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt.

§11 Datenschutz

Die Kinderkrippe „Schatzkiste“ und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und Ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderkrippensatzung vom 16.03.2021 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 20.07.2021

Urban Singler,
Bürgermeister

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Erhebung der Kurtaxe in der Gemeinde Gutach im Breisgau.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Gutach im Breisgau
Bürgermeister Urban Singler
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau
07685/9101-0
E-Mail: gemeinde@gutach.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Komm.One
Kraileshaldenstr. 44
70489 Stuttgart
0711/810814444
E-Mail: datenschutz@gutach.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist berechtigt, zur Erfüllung der Erhebung der Kurtaxe die notwendigen Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Gemeinde Gutach im Breisgau und Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste

Übermittlung der Daten an Drittstaaten:

entfällt

geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zweck der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote erfolgen.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:

entfällt

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:

entfällt

Name des Kindes:.....

Geburtsdatum:.....

Eintrittsdatum:.....

Anschrift:.....

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung

zu den Nummern 2.2 und 3.1 nach den Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagebetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach §34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes

Das Kind _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

wurde am _____

von mir aufgrund von §4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U _____ erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege wird mit den Personensorgeberechtigten und Fachkräften der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson geklärt, sofern die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten vorliegt.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Die ärztliche Impfberatung nach §34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision ausreichend Impfschutz des Kindes wurde von mir zuletzt am _____ beziehungsweise im Rahmen der U _____ durchgeführt.*)

Ort, Datum _____

Unterschrift der Ärztin/ des Arztes

Stempel der Ärztin/des Arztes

*) Diese Erklärung ist nicht erforderlich vor Aufnahme in die Kindertagespflege

Aufsichtspflicht

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen der Einrichtung im Allgemeinen mit dem Ablauf der Öffnungszeit endet.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, pünktlich mit Beendigung der gebuchten Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.

Ich/Wir werde/n die Einrichtungsleiterin verständigen, wenn das Kind im Falle meiner/unserer Verhinderung nur bestimmten anderen Personen übergeben werden darf.

Schweigepflicht

Zum Schutz der Interessen aller Kinder und deren Familien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Vorfälle und Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, der Schweigepflicht unterliegen. Bitte bewahren Sie Stillschweigen über solche Geschehen! Sie selbst erwarten von anderen Eltern die gleiche Diskretion.

Bescheinigung:

Hiermit verpflichte ich mich zur absoluten Schweigepflicht über alle Informationen, die ich während meiner Hospitationszeiten* in der Kindertagesstätte Schatzkiste bekomme und die nicht mein eigenes Kind betreffen.

* z. B. Eingewöhnungszeit, bei Festen und Veranstaltungen, bei Mithilfe und Begleitung von Ausflügen etc.

Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten

Ich/Wir versichere/n hiermit als Erziehungsberechtigte/r, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Infomappe der Kinderkrippe gelesen haben und dieser in allen Punkten zustimmen. Weiterhin haben wir die Anlagen „Merkblatt zum Infektionsschutz“ gelesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Medikamentengabe in der Kinderkrippe

Name des Kindes Vorname Geburtstag

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	1.	2.	3.
	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes
Morgens:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:
Mittags:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:
Bemerkung/Dauer der Einnahme:			

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

Ermächtigung der Eltern / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/wir

Name der Eltern/Sorgeberechtigten

dass die/dem Erzieher/-in

Name der Erzieherin/des Erziehers

der Tageseinrichtung

meinem/unsere(m) Kind

Name des Kindes

die o. g. Medikamente

zu den angegebenen Zwecken zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Erklärung

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Dingen einverstanden:

1. In der Einrichtung werden von meinem / unserem Kind Fotoaufnahmen gemacht. Diese werden benötigt, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Der Ordner (Portfolio), in dem die Entwicklung meines / unseres Kindes konkret durch Fotos dokumentiert wird, wird mir / uns bei der Abmeldung des Kindes ausgehändigt.
2. Wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die mein / unser Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zeigen, in den Portfoliomappen der anderen Kinder veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen können auch in Zeitungsartikeln, Fachzeitschriften oder auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau verwendet werden.
3. Wir sind damit einverstanden, dass die Adressen oder Telefonnummern unserer Familie in der Einrichtung der Kinderkrippe Schatzkiste und bei der Gemeinde Gutach im Breisgau im Rahmen des Datenschutzes (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden sowie auch an andere Familien weitergegeben werden oder in Listen der Gruppen geführt werden, um Kontakte zwischen Kindern und Familien außerhalb der Einrichtung zu erleichtern und zu unterstützen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

✂-----

Abholberechtigte Personen

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....

Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)